



Stadtverwaltung | Postfach 15 60 | 79605 Rheinfelden (Baden)

An die Eltern und
Erziehungsberechtigte
von Kindern in Rheinfelder
Schulen

Hauptamt

Abteilung Steuerung, Schulen &
Sport
Kontakt Ruzana Reuther
Telefon 0 76 23 | 95-233
Fax 0 76 23 | 95-11233
Zimmer 107
E-Mail r.reuther@rheinfelden-
baden.de

Datum 07.01.2021

Verlängerung der Schulschließung und der Notfallbetreuung ab 11.01.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesundes neues Jahr.

Wie bereits befürchtet, werden aufgrund der hohen Infektionszahlen die bestehenden Regelungen verlängert. Die **Schulen bleiben voraussichtlich bis Ende Januar geschlossen** und eine **Notfallbetreuung fortgeführt**.

Da der **7-Tage Inzidenzwert** im Landkreis Lörrach **sehr hoch** ist (**derzeit bei 150**) und wir, alle möglichen Maßnahmen zum **Schutz** ergreifen möchten, gilt während der Notfallbetreuung über **alle Klassenstufen** hinweg eine **Maskenpflicht**. Auch die Mensen bleiben geschlossen, bitte geben Sie Ihrem Kind ein Vesper mit. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Notfallbetreuung:

Anspruch auf Notfallbetreuung haben Schülerinnen und Schüler bis einschließlich **Klasse 7**, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies ist durch Ihren Arbeitgeber durch eine entsprechende **Bescheinigung** zu bestätigen. Auch ist Ihrerseits zu erklären, dass keinerlei andere private Möglichkeit der Betreuung organisiert werden kann.

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Hausanschrift
Friedrichstr. 6
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

Öffnungszeiten
Mo - Do 09.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Gläubiger-ID: DE63STD0000077890
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48
Konto 2000 289
SWIFT/BIC SKLODE66

Antragstellung:

Auch wenn Sie bereits im **letzten Lockdown** Anspruch auf Notfallbetreuung gehabt haben, bitten wir Sie darum das **Online-Formular** auf der städtischen Homepage **nochmals** ausfüllen. Eine **Arbeitgeberbescheinigung** muss derzeit nicht vorgelegt werden.

Sollten Sie noch keinen Antrag gestellt haben, nutzen Sie bitte das **beschreibbare PDF-Anmeldeformular**. Dies enthält eine Erklärung, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes oder der Kinder nicht möglich ist sowie die benötigte Arbeitgeberbescheinigung, dass Sie an Ihrer Arbeitsstelle unabkömmlich sind.

Das Anmeldeformular, sowie die Vorlage für die Arbeitgeberbescheinigung finden Sie unter:

www.rheinfelden.de/Notfallbetreuung

Wir prüfen Ihren Anspruch und informieren Sie schnellstmöglich über eine mögliche Platzvergabe. Später eingehende Anträge werden je nach Verfügbarkeit von Notbetreuungsplätzen berücksichtigt.

Wie geht es nach dem 17.01.2021 weiter?

Das Land wird in den kommenden Wochen prüfen und entscheiden, ob die Schulen ab dem 18.01.2021 ihren Betrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufnehmen können. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, werden wir Sie darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Gesundheit,

Ruzana Reuther